

Erste Nachtragshaushaltssatzung
des Regionalverbands Großraum Braunschweig
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 i.V.m. § 115 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in den derzeit geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 05.05.2026 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschließ- lich der Nach- träge festge- setzt auf
	–Euro–	–Euro–	–Euro–	–Euro–
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	237.565.800	4.962.200	0	242.528.000
ordentliche Aufwendungen	240.232.800	11.098.700	0	251.331.500
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	237.368.000	4.962.200	0	242.330.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	239.895.200	11.098.700	0	250.993.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.646.000	0	144.000	6.502.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.646.000	0	144.000	6.502.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	244.014.000	4.962.200	144.000	248.832.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	246.541.200	11.098.700	144.000	257.495.900

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 14.761.000 Euro um 1.500.000 Euro erhöht und damit auf 16.261.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig

gegenüber bisher	8,03874535173691 Euro	je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder
nunmehr auf	8,05413149368539 Euro	

und

gegenüber bisher	0,461728842983575 v.H.	der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen
nunmehr auf	0,439482551588893 v.H.	

festgesetzt.

Braunschweig, 05.05.2026

Der Verbandsdirektor

Sygyusch



